

Petition an den Hessischen Landtag

50 Jahre sind es inzwischen her, dass sich die Ministerpräsidenten in Zusammenhang mit dem Bundeskanzler auf den unrühmliche ‚Ministerpräsidentenerlass‘ einigten (am 28.01.72), der für viele Bürgerrinnen und Bürger, die sich für eine Stelle im öffentlichen Dienst bewarben, ein ‚Berufsverbot‘ zur Folge hatte.

Auch ich wurde im Jahr 1975, nach meiner Referendarausbildung, von diesem Erlass betroffen.

Bereits während dieser Ausbildung wurde ich zu einem sog. Anhörungsgespräch ins Darmstädter Regierungspräsidium eingeladen. In diesem Gespräch sollte festgestellt werden, inwieweit ich „auf dem Boden des Grundgesetzes der BRD und der Hessischen Verfassung“ stehe und bereit sei, „für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“.

Mir wurden Fahrten in die DDR in den Jahren 1972 und 1973 vorgehalten, mir wurden Glückwunschanzeigen zu meiner Hochzeit, in denen ich als ‚Genosse‘ bezeichnet wurde, vorgelegt und mir wurde vorgeworfen, dass ich 1974 Material für die DKP verteilt hätte. Die Beantwortung der Frage nach der Mitgliedschaft in der DKP wies ich als verfassungswidrig ab (Meinungsfreiheit, Parteienprivileg).

Ich erklärte in dem Gespräch unmissverständlich, dass ich mich an meinen Diensteid nach wie vor gebunden fühle und erläuterte eindeutig meine positive Haltung zu sämtlichen Elementen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Obwohl ich bereits eine Zuweisung zu einer Baunataler Gesamtschule hatte und eine Urkunde zu meiner Ernennung zum Studienrat z.A. am 27.06.75 ausgestellt war, erhielt ich bei meinem Ausscheiden aus der Referendarausbildung im Unterschied zu den anderen Referendaren diese Urkunde nicht.

Mir klingt noch die unwahre Aussage des Hess.Kultuministers im Ohr, alle Referendare seien zu dem besagten Einstellungstermin 1.8.75 eingestellt worden. Ich wurde es nicht.

Mein Antrag auf Einstellung in den hess. Schuldienst zum 1.8.75 wurde vom Regierungspräsidenten Kassel mehr als zwei Monate später abgelehnt. Ich böte „nicht die erforderliche Eignung nach § 7 ... des Hess. Beamtengesetzes“. In der Begründung heisst es u.A. : „Die Verfassung erwartet von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes ein positives Bekenntnis und aktives Eintreten für die Wertvorstellungen des Grundgesetzes. Das führt zwangsläufig zu einer Einschränkung von Grundrechten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.“ Welche Logik !

Und schließlich folgt die ungeheuerliche Aussage: „In dem von Ihnen abgegebenen Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann nur eine Schutzbehauptung gesehen werden.“

Damit wurde mir unterstellt, dass ich meinen Diensteid offenbar auch nur zum Schein abgelegt habe und Aussagen im Unterrichtsentwurf meiner Examenslehrprobe für das zweite Staatsexamen auch nur Schutzaussagen seien; so etwa, dass bei der Aufstellung von Lernzielen können nur Grundgesetz und Hess. Verfassung als Bezugsrahmen angenommen werden können (ich zitierte u.A. den Art.56 HV, nach dem Auffassungen, welche die

Grundlage des demokratischen Staates gefährden, nicht zu dulden seien).

Alle diese Äußerungen von mir waren der Einstellungsbehörde bekannt.

Sie aber zog es vor, die von Spitzeln des Verfassungsschutzes (er hat eigentlich die Verfassung zu schützen) zusammengetragenen ‚Erkenntnisse‘ DDR-Fahrten, Hochzeitsglückwunschanzeige und Weitergabe von DKP-Material höher zu bewerten!

Ich wurde arbeitslos, schlug mich mit Aushilfstätigkeiten durch (ich hatte damals bereits eine kleine Tochter), arbeitete eine längere Zeit im Buchhandel, legte dort die Buchhändlerprüfung ab und qualifizierte mich zum Ausbilder. Später arbeitete ich in der beruflichen Erwachsenenbildung.

Und ich gab meinen Wunsch, Lehrer zu werden, nicht auf. Ich klagte gegen das Land Hessen. Aber die Klage wurde zurückgewiesen. Der Bescheid des Regierungspräsidenten sei rechtmäßig. Ich legte Widerspruch ein, auch der wurde abgelehnt.

Viele Gutachten und Stellungnahmen von Menschen, die mich aus meiner Unterrichtszeit kannten, Äußerungen vom damaligen Studienseminarleiter, von meinen Fachleitern am Studienseminar, vom Leiter meiner Ausbildungsschule, vom dortigen Schulseminarleiter sowie von der Klassenleiterin, in deren Klasse ich während meiner gesamten Ausbildungszeit unterrichtete, äußerten übereinstimmend, dass ihnen nichts bekannt sei, was Zweifel an meiner Verfassungstreue hätte rechtfertigen können. Es gab keinerlei Beschwerden über mich, weder von Kollegen, Schülern noch von Eltern.

Die Mitglieder des Personalrats am Studienseminar erklärten, dass sie mich „aus persönlicher Zusammenarbeit im Studienseminar, in den Fachseminaren und ... in der Schule als engagierten und fachlich qualifizierten Kollegen“ kannten und sie kein Verständnis für meine Ablehnung hätten.

Die Personalversammlung der Baunataler Gesamtschule erklärte, dass sie „mit Empörung zur Kenntnis“ genommen habe, dass ich „aus politischen Gründen nicht in den Schuldienst eingestellt“ worden bin. Die gegen mich erhobenen „Vorwürfe reichen nicht aus, um eine Nichtreinstellung zu rechtfertigen“.

Soll meine gute pädagogische Arbeit nur zum Schein erfolgt, meine guten Qualifikationen nur Scheinqualifikationen gewesen sein, alles nur um meine tatsächliche Persönlichkeit als ‚Verfassungsfeind‘ zu verdecken? So argumentieren streckenweise Einstellungsbehörde und Gerichte.

Ich wurde als ‚Verfassungsfeind‘ gebrandmarkt. Mir wurde eine Eigenschaft unterstellt, die es nach Grundgesetz und Hess. Verfassung gar nicht gibt. Mir wurde unterstellt, ohne dass ich diese meiner Meinung nach unzulässige Frage beantwortete, dass ich Mitglied der DKP sei (sog. Spitzelerkenntnisse?) Der DKP wurde unterstellt, obwohl sie eine vom Parteienprivileg nach Art 21 GG geschützte Partei war, dass sie eine verfassungsfeindliche Zielsetzung hätte.

Bei mir wurde meine (vermeintliche) Gesinnung beurteilt, kein unrechtmäßiges Verhalten wurde mir vorgeworfen. Das aber, davon bin ich überzeugt, passt nicht zu einer rechtsstaatlichen Ordnung wie der der Bundesrepublik. Und wer lieferte die ‚Erkenntnisse‘, damit von der Einstellungsbehörde meine Gesinnung als Grundlage für ihre Beurteilung

meiner Person zur Grundlage genommen werden könnte: der hess. Verfassungsschutz, der kaum kontrolliert werden kann und dessen unrühmliche Verwicklung in die NSU-Morde hinreichend bekannt ist. Ein in kriminelle Tatbestände verwickeltes Organ, das im Geheimen arbeitet und dabei die Informationen geheimer Zuträger nutzt

Der Bundeskanzler, der damals bei der Formulierung des Ministerpräsidentenbeschlusses beteiligt war, Willi Brandt, bezeichnete später diesen Beschluss als Irrtum. Er trat seinerzeit mit dem Regierungsziel an „Mehr Demokratie wagen“ zu wollen.

Mit dem Ministerpräsidentenbeschluss von 1972 wurde nicht mehr Demokratie gewagt, sondern Demokratie abgebaut. Das so notwendige Vertrauen in die Demokratie wurde stark erschüttert.

Ca. 3,5 Millionen Bewerber für Berufe im öffentlichen Dienst wurden (vom Geheimdienst) überprüft. Diese Überprüfungen führten zu bundesweit etwa 11000 Berufsverbotsverfahren, ca. 1250 Ablehnungen von Bewerbern und ca. 250 Entlassungen. Das schüchterte viele ein. Und der Verfassungsschutz erhielt dabei den Auftrag, die Vorarbeit zu leisten, wer als ‚Radikaler‘, als ‚Extremist‘ oder als ‚Verfassungsfeind‘ zu gelten hatte.

Im Sommer 1993, nach 18 Jahren der unrechtmäßigen Nichteinstellung, wurde ich doch noch in den hess. Schuldienst eingestellt. Meine Arbeit muss als sehr zufriedenstellend angesehen worden sein, bekam ich doch in meiner Urkunde zur ‚Versetzung in den Ruhestand‘ die anerkennenden Worte geschrieben: „Für die dem Land Hessen geleisteten treuen Dienste.“ Eine Bewertung als angeblicher ‚Verfassungsfeind‘ sieht anders aus.

Durch die unrechtmäßige Nichteinstellung im Sommer 1973 verlor ich fast 20 Dienstjahre, die sich auch auf die Berechnung meines Ruhegehalts auswirkten. Gegenüber meinen damaligen Kolleginnen und Kollegen erhalte ich heute eine um ca. 40 % geringere Pension..

Ich fordere vom Land Hessen eine Entschuldigung für das an mir begangene Unrecht und meine vollständige Rehabilitierung, d.h. auch einen Ausgleich meiner finanziellen Benachteiligung.,

Ich bitte den Petitionsausschuss mich dabei zu unterstützen.

Kassel, den 02.01.2022

Wolfgang Artelt